

Ratiborer

Kreis-



Blatt.

Erscheint wöchentlich

Donnerstag.

Pränumerationsgebühr
3 Mark für das ganze
Jahr.

Stück 28.

Donnerstag, den 14. Juli

1887.

II. Verordnungen und amtliche Bekanntmachungen des Landrathsamtes und Kreis-Ausschusses.

Nr. 13,933.

Durch Verfügung vom 19. September v. J., S. VII. 3059 sind den Kreis-Ausschüssen zur Nachachtung die in der Ministerial-Instanz entworfenen Anforderungen zugegangen, welche in baulicher und gesundheitlicher Beziehung an die Gast- und Schankwirthschaften zu stellen sind, und sind diese auch zur Kenntniß der Ortspolizei- und Gemeinde-Behörden gebracht worden.

In neuerer Zeit ist es vorgekommen, daß seitens der Ortspolizeibehörden auf einen Antrag auf Konzessionserteilung Bescheid dahin erteilt worden ist, daß dem Antrage erst dann stattgegeben werden könne, wenn die betreffenden Lokalitäten den in der obigen Verfügung enthaltenen Bedingungen gemäß umgebaut würden.

Trotz des erfolgten Umbaues ist alsdann die Konzession von den zuständigen Verwaltungs-Behörden endgültig versagt worden.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß dieses Verfahren nicht korrekt ist und leicht dazu führen kann, die Konzessionsnachsucher im Vertrauen auf den Bescheid der Polizeibehörde zu unnötigen Ausgaben für bauliche Veränderungen u. s. w. zu verleiten.

Die obenerwähnten Anforderungen sollen vielmehr den Ortspolizeibehörden lediglich als Anhalt bei Prüfung der ihnen zur Begutachtung zugehenden Konzessions-Anträge dienen und haben dieselben bei etwaigen Bescheiden vorsichtigerweise jede Wendung zu vermeiden, welche den Nachsuchenden zu der Annahme verleiten kann, daß ihm die Konzession unter irgend welcher Bedingung u. s. w. erteilt werden würde, und nicht vielmehr der Kreis-Ausschuß, beziehungsweise der Magistrat lediglich über den Antrag zu entscheiden hätte.

Ratibor, den 9. Juli 1887.

Vorstehende Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten bringe ich hiermit den Herren Amts- vorstehern und Gemeindevorständen zur Kenntnißnahme und genauesten Beachtung.

Nr. 13,472.

In neuerer Zeit haben sich die Fälle außerordentlich vermehrt, in denen Personen, welche sich noch gar nicht an die zuständigen Instanzen gewandt, oder denen seitens der Ortsarmen-Verbände bzw. seitens der Kreis-Ausschüsse oder auch des Bezirks-Ausschusses und ihrer Ansicht nach unzulängliche Armen-Unterstützung zugesprochen worden ist, bei dem Herrn Regierungs-Präsidenten um Gewährung einer höheren Armen-Unterstützung, oder einer außerordentlichen Unterstützung vorstellig werden.

Da dem Herrn Regierungs-Präsidenten hierzu die erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stehen, können solche Gesuche durchweg nur ablehnend beschieden werden.

Zu allen derartigen Fällen haben sich die Gesuchsteller zunächst an den betreffenden Armen-Verband direkt zu wenden und, falls sie dort abschlägig beschieden werden, ihre Beschwerde über Verweigerung von Armen-Unterstützungen oder über die Höhe derselben auf dem platten Lande und in der Stadt Sultschin an den Kreis-Ausschuß zu richten, wo sie ihre endgültige Erledigung finden.

Ratibor, den 9. Juli 1887.

Repartition

der auf den hiesigen Kreis nach dem Doppelner Regierungs-Amts-Blatt pro 1887, Stück 24, Seite 155/56, ausgeschriebenen Kosten-Beiträge zur Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen in der Provinz Schlesien.

Es entfallen:

- a. auf Pferde 875 Mark 25 Pf.
- b. auf Rindvieh 270 Mark 41 Pf.

zusammen 1145 Mark 66 Pf.,

welche Summen nach dem am 7. Dezember 1886 aufgenommenen Bestande, ohne Rücksicht auf Zu- und Abgänge, von den Viehbesitzern aufzubringen sind.

Pro Pferd sind 08¹⁸¹⁷/₁₉₀₁tel Pfg., und pro Stück Rindvieh 270⁴¹/₄₂₆₂₇tel Pfg. aufzubringen.

Lau- fende Nr.	Es haben zu zahlen.	Gemeinde resp. Gutsbezirk.	Für Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel.			Für Rindvieh.		
			Stück.	Betrag.		Stück.	Betrag.	
				fl.	sch.		fl.	sch.
1	Ratibor	Stadt	315	28	12	246	1	56
2	Gultschin	Stadt	53	4	73	349	2	21
3	Adamowiz	Gemeinde	29	2	59	179	1	14
4	Adamowiz	Gutsbezirk	62	5	53	26	—	16
5	Altendorf	Gemeinde	142	12	68	435	2	76
6	Altendorf	Gutsbezirk	—	—	—	—	—	28
7	Annaberg	Gemeinde	1	—	09	44	—	81
8	(Pr.-Oderberg)	Gutsbezirk	14	1	25	128	—	83
9	Antoschowiz	Gemeinde	6	—	54	52	—	22
10	Antoschowiz	Gutsbezirk	11	—	98	193	1	84
11	Babiz	Gemeinde	56	5	—	447	2	29
12	Babiz	Gutsbezirk	10	—	89	46	—	—
13	Beschütz	Gemeinde	67	5	98	316	2	28
14	Beneschau	Gemeinde	85	7	59	517	3	88
15	Beneschau	Gutsbezirk	46	4	11	217	1	56
16	Bielau	Gemeinde	7	—	62	89	—	46
17	Bielau	Gutsbezirk	—	—	—	72	—	31
18	Bintowiz	Gemeinde	255	22	76	680	4	80
19	Bluszcza	Gemeinde	46	4	11	284	1	59
20	Bluszcza	Gutsbezirk	44	3	93	93	—	74
21	Bobrownik	Gemeinde	6	—	54	117	—	84
22	Boguniz	Gemeinde	28	2	50	133	—	01
23	Boguniz	Gutsbezirk	—	—	—	1	—	43
24	Bojanow	Gemeinde	69	6	16	226	1	66
25	Bojanow	Gutsbezirk	47	4	20	104	—	68
26	Bolaticz	Gemeinde	91	8	12	422	2	40
27	Bolaticz	Gutsbezirk	21	1	87	63	—	62
28	Boleslau	Gemeinde	93	8	30	265	1	46
29	Borutin	Gemeinde	121	10	80	387	2	06
30	Borutin	Gutsbezirk	41	3	66	167	1	04
31	Bosaz	Gemeinde	18	1	61	6	—	06
32	Bosaz	Gutsbezirk	6	—	54	9	—	69
33	Brzesniz	Gemeinde	41	3	66	266	1	98
34	Brzesniz	Gutsbezirk	48	4	28	155	—	71
35	Brzezie	Gemeinde	85	7	59	427	2	08
36	Brzezie	Gutsbezirk	17	1	52	4	—	26
37	Budzisz	Gemeinde	26	2	32	214	1	—

Lau- fende Nr.	Es haben zu zahlen.	Gemeinde resp. Gutsbezirk.	Für Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel.			Für Rindvieh.		
			Stück. S	Betrag.		Stück. S	Betrag.	
				fl.	h.		fl.	h.
38								
39	Bukau	Gemeinde	25	2	23	156	—	99
40	Bukau	Gutsbezirk	17	1	52	127	—	81
41	Buslawitz	Gemeinde	93	8	30	365	2	32
42	Buslawitz	Gutsbezirk	13	1	16	194	1	23
43	Czerwenhüt	Gemeinde	12	1	07	84	—	53
44	Czerwenhüt	Gutsbezirk	44	3	93	108	—	69
45	Czypczanow	Gemeinde	28	2	50	112	—	71
46	Groß-Darkowiz	Gemeinde	61	5	45	255	1	62
47	Klein-Darkowiz	Gemeinde	36	3	21	265	1	68
48	Klein-Darkowiz	Gutsbezirk	8	—	71	82	—	52
49	Ellguth-Herzoglich	Gemeinde	40	3	57	124	—	79
50	Ellguth-Hultschin	Gemeinde	44	3	93	207	1	31
51	Ellguth-Tworkau	Gemeinde	14	1	25	90	—	57
52	Ellguth-Tworkau	Gutsbezirk	2	—	18	81	—	51
53	Gammaw	Gemeinde	98	8	75	387	2	46
54	Ganiowiz	Gemeinde	37	3	30	110	—	70
55	Ganiowiz	Gutsbezirk	—	—	—	58	—	37
56	Gr.-Gorzük mit Kras- towiz	Gemeinde	82	7	32	386	2	45
57	Gr.-Gorzük mit Kras- towiz	Gutsbezirk	67	5	98	195	1	24
58	Klein-Gorzük	Gemeinde	15	1	34	103	—	65
59	Klein-Gorzük	Gutsbezirk	44	3	93	136	—	86
60	Grabowka	Gemeinde	1	—	09	58	—	37
61	Grabowka	Gutsbezirk	35	3	12	175	1	11
62	Gregorowiz	Gemeinde	16	1	43	248	1	57
63	Haatsch	Gemeinde	206	18	39	733	4	65
64	Haatsch	Gutsbezirk	11	—	98	139	—	88
65	Hammer	Gemeinde	31	2	77	211	1	34
66	Hammer	Gutsbezirk	1	—	09	51	—	32
67	Henneberg	Gemeinde	—	—	—	57	—	36
68	Hoschialtowiz	Gemeinde	14	1	25	200	1	27
69	Hoschialtowiz	Gutsbezirk	134	11	96	11	—	07
70	Groß-Hoschük	Gemeinde	71	6	34	348	2	21
71	Groß-Hoschük	Gutsbezirk	30	2	68	171	1	08
72	Klein-Hoschük	Gemeinde	37	3	30	218	1	38
73	„ von Gellhorn „ Commende	Gutsbezirk	23	2	05	103	—	65
74		Gutsbezirk	10	—	89	99	—	63
75	Janowiz	Gemeinde	83	7	41	257	1	63
76	Ramin	Gemeinde	25	2	23	114	—	72
77	Rauthen	Gemeinde	63	5	62	468	2	97
78	Klebsch	Gemeinde	24	2	14	235	1	49
79	Kobilla	Gemeinde	21	1	87	186	1	18
80	Koblau	Gemeinde	66	5	89	242	1	54
81	Köberwiz	Gemeinde	180	16	07	534	3	39
82	Köberwiz	Gutsbezirk	51	4	55	245	1	55
83	Kosmük	Gemeinde	95	8	48	433	2	75
84	Kosmük	Gutsbezirk	18	1	61	149	—	95
	Korniz	Gemeinde	5	—	45	102	—	65

Lau- fende Nr.	Es haben zu zahlen.	Gemeinde resp. Gutsbezirt.	Für Pferde, Esel, Maulthiere und Maulesel.			Für Rindvieh.		
			Stück.	Betrag.		Stück.	Betrag.	
				fl.	sch.		fl.	sch.
85	Kornik	Gutsbezirt	40)	3	66	176	1	12
			(Esel 1)					10
86	Kornowak	Gemeinde	58	5	18	174	1	50
87	Kornowak	Gutsbezirt	20	1	79	79	—	70
88	Kranowik	Gemeinde	346	30	88	899	5	66
89	Deutsch-Krawarn	Gemeinde	69	6	16	419	2	91
90	Deutsch-Krawarn	Gutsbezirt	57	5	09	301	1	33
91	Polnisch-Krawarn	Gemeinde	55	4	91	210	1	68
92	Polnisch-Krawarn	Gutsbezirt	129	11	51	423	2	44
93	Kreuzenort	Gemeinde	72	6	43	385	2	39
94	Kreuzenort	Gutsbezirt	35	3	13	141	—	77
95	Kuchelna	Gemeinde	8	—	71	122	—	83
96	Kuchelna	Gutsbezirt	44	3	93	131	—	67
97	Langendorf	Gemeinde	66	5	89	264	1	01
98	" (Schloßhultschin)	Gutsbezirt	15	1	34	159	1	79
99	Laffoky	Gemeinde	19	1	70	125	—	77
100	Yefartow	Gemeinde	20	1	79	122	—	80
101	Zeng	Gemeinde	53	4	73	283	1	21
102	Zeng	Gutsbezirt	—	—	—	33	—	28
103	Lubom	Gemeinde	110	9	82	517	3	45
104	Lubom	Gutsbezirt	37	3	30	228	1	72
105	Lubowik	Gemeinde	11	—	98	114	—	50
106	Lubowik	Gutsbezirt	39	3	48	78	—	57
107	Ludgierowik	Gemeinde	67	5	98	405	2	39
108	Ludgierowik	Gutsbezirt	2	—	18	62	—	64
109	Makau	Gemeinde	50	4	46	259	1	33
110	Makau	Gutsbezirt	52	4	64	210	1	43
111	Marlowik	Gemeinde	60	5	36	540	3	42
112	Marlowik	Gutsbezirt	21	1	87	66	—	45
113	Marquartowik	Gemeinde	76	6	78	387	2	30
114	Marquartowik	Gutsbezirt	—	—	—	47	—	35
115	Mendza	Gemeinde	28	2	50	213	1	11
116	Mendza	Gutsbezirt	2	—	18	18	—	96
117	Niebotshau	Gemeinde	57	5	09	309	1	49
118	Niebotshau	Gutsbezirt	2	—	18	78	—	10
119	Niedane	Gemeinde	48	4	28	174	1	08
120	Niedane	Gutsbezirt	35	3	12	163	1	59
121	Obersch	Gemeinde	102	9	11	408	2	24
122	Obersch	Gutsbezirt	75	6	69	195	1	10
123	Odrau	Gemeinde	57	5	09	174	1	76
124	Olsau	Gemeinde	73	6	52	278	1	23
125	Ostrog	Gemeinde	63	5	62	193	1	01
126	Ostrog	Gutsbezirt	—	—	—	1	—	27
127	Ober-Ottiz	Gemeinde	—	—	—	42	—	56
128	Ober-Ottiz	Gutsbezirt	33	2	95	88	—	56
129	Neu-Ottiz	Gutsbezirt	13	1	16	89	—	77
130	Schloß-Ottiz	Gutsbezirt	22	1	96	121	—	87
131	Owschütz	Gemeinde	63	5	62	295	1	67
132	Owschütz	Gutsbezirt	—	—	—	106	—	13
133	Pawlau	Gemeinde	87	7	77	335	2	

Lau- fende Nr.	Es haben zu zahlen.	Gemeinde resp. Gutsbezirk.	Für Pferde, Esel. Maultiere und Maulesel.			Für Rindvieh.		
			Stück.	Betrag		Stück.	Betrag.	
				fl.	kr.		fl.	kr.
134	Pawlau	Gutsbezirk	29	2	59	105	—	67
135	Groß-Peterwitz	Gemeinde	216	19	28	743	4	71
136	Klein-Peterwitz	Gemeinde	82	7	32	239	1	52
137	Betzlowitz	Gemeinde	45	4	02	177	1	12
138	Blania	Gemeinde	81	7	23	431	2	73
139	Pogrzebin	Gemeinde	32	2	86	164	1	04
140	Pogrzebin	Gutsbezirk	36	3	21	133	—	84
141	Bonienhüt	Gemeinde	19	1	70	128	—	81
142	Bonienhüt	Gutsbezirk	40	3	57	155	—	98
143	Broschowitz	Gemeinde	32	2	86	181	1	15
144	Byńcz	Gemeinde	148	13	21	608	3	86
145	Byńcz	Gutsbezirk	2	—	18	80	—	51
146	Raschüt	Gemeinde	29	2	59	225	1	43
147	Raschüt	Gutsbezirk	13	1	16	55	—	35
148	Ratsch	Gemeinde	4	—	36	56	—	36
149	Ratsch	Gutsbezirk	46	4	11	173	1	10
150	Rogau	Gemeinde	37	3	30	233	1	48
151	Rogau	Gutsbezirk	1	—	09	131	—	83
152	Rohow	Gemeinde	46	4	11	183	1	16
153	Rohow	Gutsbezirk	31	2	77	162	1	3
154	Roschfau	Gemeinde	42	3	75	241	1	53
155	Roschfau	Gutsbezirk	37	3	30	165	1	5
156	Ruda	Gemeinde	25	2	23	183	1	16
157	Ruderswald	Gemeinde	49	4	37	216	1	37
158	Ruderswald	Gutsbezirk	31	2	77	81	—	51
159	Rudnik	Gemeinde	36	3	21	213	1	35
160	Rudnik	Gutsbezirk	78)	7	14	236	1	50
161			(Esel 2)					
162	Schammerwitz	Gemeinde	63	5	62	190	1	21
163	Schammerwitz	Gutsbezirk	17	1	52	87	—	55
164	Schardzin	Gemeinde	23	2	05	147	—	93
165	Schichowitz	Gemeinde	53	4	73	242	1	54
166	Schillersdorf	Gemeinde	78	6	96	321	2	04
167	Schillersdorf	Gutsbezirk	16	1	43	51	—	32
168	Schlaufewitz	Gemeinde	9	—	80	101	—	64
169	Schlaufewitz	Gutsbezirk	18	1	61	27	—	17
170	Schonowitz	Gemeinde	25	2	23	146	—	93
171	Schonowitz	Gutsbezirk	37	3	30	101	—	64
172	Schreibersdorf	Gemeinde	17	1	52	133	—	84
173	Schreibersdorf	Gutsbezirk	52	4	64	72	—	46
174	Schymogüt	Gemeinde	5	—	45	86	—	43
175	Schymogüt	Gutsbezirk	2	—	18	10	—	06
176	Sczepankowitz	Gemeinde	86	7	68	465	2	95
177	Sczepankowitz	Gutsbezirk	54)	5	—	220	1	40
178			(Esel 2)					
178	Silbertopf	Gemeinde	4	—	36	105	—	67
179	Silbertopf	Gutsbezirk	53	4	73	173	1	10
180	Slawikau	Gemeinde	22	1	96	175	1	11
	Slawikau	Gutsbezirk	70)	6	34	188	1	19
			(Esel 1)					

Lau- fende Nr.	Es haben zu zahlen.	Gemeinde resp. Gutsbezirk	Für Pferde, Esel. Maultiere und Maulesel.			Für Rindvieh.		
			Stück.	Betrag.		Stück.	Betrag.	
				fl.	sch.		fl.	sch.
181	Sollarnia	Gemeinde	10	—	89	156	—	99
182	Sollarnia	Gutsbezirk	2	—	18	26	—	16
183	Strandorf	Gemeinde	63	5	62	205	1	30
184	Strandorf	Gutsbezirk	21	1	87	112	—	71
185	Studzienna	Gemeinde	79	7	05	310	1	97
186	Studzienna	Gutsbezirk	15	1	34	108	—	69
187	Suboff	Gemeinde	106	9	46	304	1	93
188	Syrin	Gemeinde	65	5	80	327	2	07
189	Syrin	Gutsbezirk	—	—	—	73	—	46
190	Thröm	Gemeinde	145	12	94	450	2	85
191	Thurze	Gemeinde	98	8	75	733	4	65
192	Thurze	Gutsbezirk	25	2	41	132	—	84
193	Tworkau	Gemeinde	109	9	73	438	2	78
194	Tworkau	Gutsbezirk	106	9	46	294	1	87
195	Uhilsko	Gemeinde	18	1	61	99	—	63
196	Uhilsko	Gutsbezirk	—	—	—	57	—	36
197	Woinowiz	Gemeinde	47	4	20	222	1	41
198	Woinowiz	Gutsbezirk	38	3	39	199	1	26
199	Wrbkau	Gemeinde	—	—	—	65	—	41
200	Wrbkau	Gutsbezirk	2	—	18	56	—	36
201	Wrzessin	Gemeinde	21	1	87	138	—	88
202	Wrzessin	Gutsbezirk	16	1	43	86	—	55
203	Zabelkau	Gemeinde	78	6	96	417	2	65
204	Zabelkau	Gutsbezirk	—	—	—	70	—	44
205	Zabrzech	Gemeinde	31	2	77	187	1	19
206	Zabrzech	Gutsbezirk	21	1	87	94	—	60
207	Zauditz	Gemeinde	172	15	35	535	3	39
208	Zawada-Beneschau	Gemeinde	19	1	70	129	—	82
209	Zawada-Beneschau	Gutsbezirk	16	1	43	81	—	51
210	Zawada-Herzoglich	Gemeinde	61	5	45	327	2	07
211	Zawgda-Herzoglich	Gutsbezirk	—	—	—	—	—	—
212	Wilhelmsberg	Kolonie	7	—	62	22	—	14
213	Wilhelmsdorf	Kolonie	6	—	54	26	—	16
		Summa	9797	875	25	42627	270	41
			Esel 8					

Ueberhaupt 9805

Kreis-Kommunal-Kasse.

J. B.: Sauer.

Nr. II. 14611.

Ratibor, den 11. Juli 1887.

Vorstehend bringe ich die Repartition der auf den hiesigen Kreis entfallenden und in Gemäßheit der §§ 6 und 7 der Vorschrift über die Aufnahme der Viehverzeichnisse und das bei der Feststellung derselben und der Erhebung der Beiträge zu beachtende Verfahren vom 18. Oktober 1876 auf die einzelnen Gemeinden und Gutsbezirke des Kreises vertheilten Viehsuchenkosten zur Kenntnisknahme der Guts- und Gemeindevorstände mit dem Auftrage, die auf dieselben im Ganzen vertheilten Kosten auf die einzelnen Besitzer von Pferden, Eseln und Rindvieh nach Maßgabe der Aufnahme des Viehstandes vom 7. December 1886 zu vertheilen und die von denselben nach dieser Untervertheilung alsbald zu erhebenden Beiträge mit den Kreis-Abgaben pro Juli cr., event. vorstuchweise an die Kreis-Kommunal-Kasse abzuliefern.

Nr. 14,466.

Ratibor, den 12. Juli 1887.

Aus Anlaß mehrfacher Anfragen wegen Aufnahme der Forstschutzbeamten in die Urlisten zur Auswahl zu dem Amte als Schöffe und Geschworener werden die Guts- und Gemeinde-Vorstände darauf aufmerksam gemacht, daß in die gedachten Urlisten nach den Ministerial-Reskripten vom 3. Juli 1883 und 23. November 1881 nur die zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft bestellten Forstschutzbeamten, sowie die königlichen Forstschutzbeamten und die auf Forstversorgung nach den Bestimmungen des Regulativs vom 15. Februar 1879 dienenden Forsthilfsjäger und Waldwärter nicht aufzunehmen sind.

Dagegen sind in die Wählerliste aufzunehmen alle in Privatdiensten stehenden Forstschutzbeamten, Hilfsjäger und Waldwärter, sofern sie nicht als Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft bestellt sind.

Ratibor, den 7. Juli 1887.

Auf der Landesgrenzstrecke, soweit der diesseitige Kreis in Betracht kommt, ist es nach der Mittheilung des königlichen Hauptsteueramtes zu Ratibor bei den Grenzbewohnern Gewohnheit geworden, der gesetzlichen Vorschrift zuwider an sich zollpflichtige Waaren in zollfreien Mengen von Oesterreich auch auf Nebenwegen statt auf der Zollstraße einzubringen und es ist dies auch Seitens der Grenzaufsichtsbeamten meistens nachgesehen worden. Mit Rücksicht auf den vielfach eingetretenen erheblichen Mißbrauch, der bezüglich einzelner Waaren, namentlich Mühlenfabrikate und Backwaaren, dadurch getrieben worden ist, daß größere Mengen zollpflichtiger Waaren durch Theilung und Einführung in kleineren Freimengen eingebracht worden sind, wodurch die Staatskasse erheblich geschädigt worden ist, wird die Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften ferner Seitens der Zollbehörde nicht mehr geduldet werden. Auf Ansuchen des hiesigen königlichen Hauptsteuer-Amtes weise ich die Gemeinde-Vorstände des Grenzollbezirks hiermit an, in einer alsbald abzuhaltenden Gemeinde-Versammlung die Gemeindeeinsassen hiervon in Kenntniß zu setzen und dieselben dahin zu belehren, daß nach § 21 des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 auch die Einbringung unverpackter zollpflichtiger Waaren in zollfreien Mengen über die Zolllinie nur während der Tageszeit und nur auf einer Zollstraße erfolgen darf und daß Zuwiderhandlungen auf Grund des § 152 l. c. mit einer Ordnungsstrafe bis zu 150 Mark geahndet werden.

Nr. 14,609.

Ratibor, den 11. Juli 1887.

Bei Gelegenheit der außerordentlichen Revision der Gemeinde-Kasse in Laugendorf am 2. d. Mts. durch mich und einer Revision der Heberollen in Slawitau und Gregorswitz durch den Herrn Ober-Regierungsrath von Rebeur aus Oppeln am 5. d. Mts. ist festgestellt worden, daß in keiner der genannten Gemeinden die Monatsspalten in den Heberollen seit Beginn des Rechnungsjahres aufgerechnet waren und selbst nicht einmal das Soll vorgetragen war.

Indem ich hiermit die Regierungs-Verordnung vom 11. Februar 1860 und meine Kreisblatt-Verfügung vom 23. Dezember 1872 — Kreisblatt Stück 52 — in Erinnerung bringe, wonach insbesondere die Gemeindefschreiber verpflichtet sind, das Soll in den Heberollen richtig vorzutragen, die Monatsspalten der Heberollen allmonatlich aufzusummiren, sowie alle Einnahmen und Ausgaben in das Kassenbuch einzutragen, weise ich die Gemeindefschreiber hiermit wiederholt an, soweit dies noch nicht geschehen ist, die Heberollen sofort gehörig in Ordnung zu bringen und den Ortserhebern bei der Fortführung und den monatlichen Abschlüssen in der angeordneten Weise behilflich zu sein. Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 21. Mai cr. — Stück 21 — mache ich hierbei, zur Vermeidung von Verstärkungen, nochmals darauf aufmerksam, daß zu den Staatssteuerheberollen nur das von der königl. Regierung vorgeschriebene Formular verwendet werden darf und daß Heberollen, welche nach einem anderen Schema angelegt sind, sofort umzuschreiben sind. Die Gemeinde-Kassen sind am letzten Monats-tage durch den Gemeindevorsteher unter Zuziehung des Gemeindefschreibers allmonatlich zu revidiren und sind die Ortserheber anzuweisen, vor der Revision dem Gemeindefschreiber die Heberollen zum Aufsummiren vorzulegen. Etwa bei der Revision vorgefundene kleinere Mängel sind durch den Ortserheber sofort abzubestellen, von größeren Unregelmäßigkeiten in der Kassenführung ist dagegen nach der Revision dem Amtsvorstande Anzeige zu erstatten.

Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich ergebenst, im Laufe der nächsten Wochen außergewöhnliche Revisionen der Gemeinde-Kassen vorzunehmen und von dem Befunde der Revision mir bis zum 1. September cr. gefälligst Anzeige zu erstatten. Noch bemerke ich, daß im Monat September durch einen Herrn Regierungs-Kommissar aus Oppeln Revisionen der Gemeinde-Kassen stattfinden werden. Ich werde mir außerdem in den ersten Tagen des September von einzelnen Gemeinden die Heberollen zur Einsicht vorlegen lassen. Sollte aber dann noch nicht Alles in größter Ordnung sein, oder sollte der Herr Revisor noch Veranlassung zu Erinnerungen finden, dann würde ich gegen den betreffenden Gemeindevorsteher, Gemeindefschreiber, wie auch gegen den Ortserheber empfindliche Ordnungsstrafen festsetzen.

III. Bekanntmachungen verschiedener anderer Behörden.

Nr. 14,429.

Oppeln, den 6. Juli 1887.

Am 15. Juli wird bei der Postagentur in Kornowaz eine Telegraphen-Betriebsstelle eröffnet werden. Die Dienststunden für den Post- und Telegraphendienst werden bei dieser Postagentur vom 15. Juli ab, wie folgt, festgesetzt:

- a. an Wochentagen:
 - von 10 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags,
 - = 2 = bis 5 Uhr Nachmittags;
- b. an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen:
 - von 8 Uhr bis 9 Uhr Vormittags,
 - = 12 = 1 = Nachmittags (nur für den Telegraphendienst) und
 - = 5 = 6 = Nachmittags.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor. Rehbod.

IV. Polizeiliche Nachrichten und Steckbriefe.

Gultschin, den 22. Juni 1887.

Steckbrief.

Gegen die unten beschriebene Einliegerfrau Marie Sorowka aus Gultschin, deren Aufenthalt unbekannt, sie also der Flucht verdächtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Sachbeschädigung, Hausfriedensbruchs, Bedrohung mit Begehung eines Verbrechens und ruhestörenden Lärmes — Vergehen bezw. Uebertretung gegen §§ 303, 123, 241, 360 Nr. 11 R.-St.-G.-B. — verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das Amtsgerichtsgefängniß zu Gultschin abzuliefern. III. D. 86/87.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung III.

Beschreibung: Alter: 37 Jahre, Statur: klein, Haare: schwarz, Stirn: frei, Augenbrauen: schwarz, Augen: grau, Nase: gewöhnlich, Mund: gewöhnlich, Zähne: fehlerhaft, Rinn: oval, Gesicht: länglich, Gesichtsfarbe; gesund.

Ratibor, den 5. Juli 1887.

Steckbrief.

Gegen die unverehelichte Anna Gleich aus Ostrog, welche sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Nichtbeschaffung eines Unterkommens verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Ratibor abzuliefern. II. E. 148/87.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

V. Personal-Chronik.

Nr. 14,501.

Ratibor, den 10. Juli 1887.

Während der Beurlaubung des Königlichen Rentmeisters Herrn Hussarek vom 13. Juli bis inkl. den 12. August cr. ist die Verwaltung der Königlichen Kreis-Kasse in Ratibor dem Regierungs-Supernumerar Herrn Weiß übertragen worden.

Bereidet als Amts-Vorsteher-Stellvertreter des Amtsbezirks Schonowitz Herr Wirtschaftsprüfer Inspektor Robert Forgwer aus Ponienzütz und als Orts-Erheber der Gasthausbesitzer Joseph Sellmit aus Bielau.

VI. Feststellung der Marktpreise der Stadt Ratibor vom 7. Juli 1887.

	von		bis			von		bis	
	Mk	S	Mk	S		Mk	S	Mk	S
Weizen gelb 100 Mgr. oder 200 Pfd. netto	16	—	18	80	Wiesen-Heu . 50 Mgr. oder 100 Pfund netto	2	—	2	—
Roggen . . 100 " " 200 " "	12	70	13	—	Richt-Stroh pro 1 Schock	19	50	21	—
Gerste . . 100 " " 200 " "	9	—	11	—	Krumm-Stroh 600 Kilogramm	—	—	—	80
Gute Gerste war nicht am Markte.					Butter 1/2 Kilo oder 1 Pfund	—	65	—	45
			geringe	mittlere	Eier per 15 Stück	—	40	—	—
Hafer . . . 100 " " 200 " "	9	—	9	20	Kindfleisch von der Keule pro 1 Mgr. od. 2 Pfd.	—	80	1	90
Linzen . . . 100 " " 200 " "	—	—	—	—	" vom Bauch " " " " "	—	75	—	10
Raps . . . 100 " " 200 " "	—	—	—	—	Schweinefleisch " " " " "	—	90	1	90
Widen . . . 100 " " 200 " "	—	—	—	—	Kalbfleisch " " " " "	—	60	—	10
Veisamen . 100 " " 200 " "	—	—	—	—	Lammfleisch " " " " "	—	80	1	80
Kleesamen, roth " " 200 " "	—	—	—	—	Geräuch. Speck (hiefiger) " " " " "	1	60	—	—
Kartoffeln . 50 " " 100 " "	—	1	30	1	80				
Feinste Speisekartoffeln 100 " " "	—	—	—	—					

NB. Die Zufuhr war sehr schwach.

Der Königliche Landrath. P o h l.
In Vertretung: v. Selchow, Regierungsreferendar.

Land-Anzeige-Blatt.

Es wird ersucht, Inserate, welche Donnerstag im Blatte erscheinen sollen, ~~...~~
bis Dienstag Mittag der Expedition im Landraths-Amte aufzugeben.

VII. Subhastations-Patente

Das Zwangsversteigerungsverfahren der Grundstücke Blatt 32, 90 und 188 Matau ist auf-
gehoben.

Die Termine am 16. und 18. Juli 1887

fallen fort.

Ratibor, den 7. Juli 1887.

K. Nr. 25/87. Nr. 12.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung IX.

VIII. Privat-Annoncen.

In der Strafsache

gegen

den Häusler Johann Johna aus Liebischau wegen Beleidigung hat das königliche Schöffengericht zu
Ratibor am 27. Juni 1887 für Recht erkannt:

1. der Angeklagte, Häusler Johann Johna aus Liebischau ist der öffentlichen Beleidigung
pp. schuldig und wird deshalb unter Auferlegung der Kosten mit einer Gesamttstrafe von
drei Monaten Gefängniß bestraft,
2. dem Beleidigten, Genbarm Lägert aus Ratiborhammer, wird die Befugniß zugesprochen,
den Urtheilstenor innerhalb 4 Wochen nach erlangter Kenntniß von der Rechtskraft des
Urtheils einmal auf Kosten des Angeklagten im Ratiborer Kreisblatte öffentlich bekannt zu
machen.

Die Richtigkeit der extraktiven Abschrift der Urtheilsformel wird beglaubigt und die Vollstreck-
barkeit des Urtheils bescheinigt.

Ratibor, den 7. Juli 1887.

II. D. 240/87.

L h a i k, Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Die auf der Ratibor-Kranowitz-Kautthen'er Chaussee befindliche Hebestelle in Ruchelna mit 1 $\frac{1}{2}$ ²
meiliger Hebebefugniß, welche bisher für die Jahrespachtsumme von 2490 Mark verpachtet war, soll vom
1. November d. J. ab neu, zunächst auf ein Jahr, im Wege des Meistgebots verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke habe ich einen Termin auf

Montag, den 8. August cr., Vormittags von 11—12 Uhr,

im Bureau des Landrathsamtes anberaamt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen wer-
den, daß jeder Bieter im Termine eine Caution von 300 Mark baar oder in preußischen Staatspapieren
von gleichem Werthe zu deponiren hat, ohne welche Niemand zum Bieten zugelassen wird, und daß die
Zuschlagserteilung dem Kreis-Ausschuß vorbehalten bleibt.

Die Pachtbedingungen liegen im Bureau des Landrathsamtes zur Einsicht aus, auch werden
solche auf Erfordern gegen Zahlung der Kopialien abschriftlich mitgetheilt werden.

Namens des Kreis-Ausschusses.

Der königliche Landrath.

J. B.:

v. Selchow.

Bekanntmachung.

Die auf der Ratibor-Cosel'er Kreis-Chaussée befindliche Hebestelle in Schönowitz mit $\frac{1}{2}$ meiliger Hebebefugniß, welche bisher für die Jahrespacht von 1235 Mark verpachtet war, soll alsbald neu, zunächst für den Zeitraum eines Jahres vom 15. Oktober 1887 bis dahin 1888 verpachtet werden. Zu diesem Zwecke habe ich einen Termin auf

Dienstag, den 9. August cr., Vormittags, von 11—12 Uhr im Bureau des Landraths-Amtes anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder Bieter im Termine eine Kaution von 300 Mk. baar oder in Preussischen Staatspapieren von gleichem Werthe zu deponiren hat, ohne welche Niemand zum Bieten zugelassen wird.

Die Pachtbedingungen liegen im Bureau des Landraths-Amtes zur Einsicht aus, und werden solche auf Erfordern gegen Zahlung der Kopialien abschriftlich mitgetheilt werden.

Die Zuschlagsertheilung bleibt dem Kreis-Ausschuß vorbehalten.

Ratibor, den 6. Juli 1887.

B. IV. 1262.

Namens des Kreis-Ausschusses.

Der Königl. Landrath.

Pohl.

Bekanntmachung.

Wir gebrauchen bis zum 15. August d. J. zum Faschinenbau

1. 45 cbm. fest gepackte frische Weidensträucher mit Rinde von durchschnittlich 1—3 cm. im Durchmesser stark, sowie
2. 1500 Stück frische Weidenpfähle mit Rinde von 1 m Länge 5 cm. mittlerem Durchmesser stark.

Offerten mit Preisangabe bis Bahnhof oder Roßmarkt Gleiwitz erwarten wir bis zum 1. August.

Gleiwitz, den 12. Juli 1887.

Der Magistrat.

gez. Kreidel.



Einem hochgeehrten Publikum von Ratibor und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich das bis dato von Herrn N. Kaschny innegehabte

Kolonial-Waaren-,

Tabak- und Cigarren-Geschäft

käuflich erworben habe und unter untenstehender Firma fortführen werde.

Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, meine werthen Kunden auf's Beste und Keellste zu bedienen.

Um geneigten Zuspruch bittend, zeichne

Ratibor, den 5. Juli 1887.

Hochachtungsvoll

G. E. Kaul,

Troppauer-Straße Nr. 15.



Lotterie.

Die Einlösung der Erneuerungs- und Freiloose zur 4. Klasse 176. Lotterie muß unter Vorzeigung der Loose der Vorklasse, spätestens bis zum 22. Juli cr., Abends 6 Uhr, bei Verlust des weiteren Anrechtes gesehen.

Samoje,

Königl. Lotterie-Einnehmer.

Auktion.

In Groß-Peterwitz sollen und zwar:
a) am 29. Juli cr., von Morgens 11 Uhr ab, die zum Nachlasse meines verstorbenen Chemanns, des Bauers Carl Wollnik gehörigen Pferde, Rüge, Ackergeräthe und verschiedene sonstige Inventarstücke, sowie
b) am 30. Juli cr., von Morgens 8 Uhr ab, die auf dessen Grundstücken befindlichen Erntefrüchte öffentlich gegen Baarzahlung verkauft werden.

Johanna Wollnik, Bauernwitwe.

Heinrich Berger, Ratibor,

Ring 13, im Dessauer'schen Hause.

Spezialgeschäft für feine importirte Bremer und Hamburger Cigarren,

empfehl't sich einer geneigten Beachtung.
Für Gastwirthe billigste Fabrikpreise.

Ratibor zur
Ich bin bei dem Königlichen Landgericht

Rechtsanwaltschaft

angefassen worden. Mein Bureau befindet sich Neue Straße 1a, im Lustig'schen, ehemals Kneusel'schen Hause.

Ratibor, im Juli 1887.

Thienel,
Rechtsanwalt.

Jestem przy Królewskim sądzie ziemianskim w Raciborzu do advokatury przy puszczony. Bióro moje z najduje się na nowej ulicy 1a, w domie Lustiga.

Raciborz, w lipcu 1887.

Thienel,
Advokat.

Normal-Wollkoffer,

Jute-, Sack-, Segel- und Seiltuch-Leinen
Wollzückenleinen,

Rapsplauen,
in jeder Größe fertig,

Getreide- und Mehljäck,
2 Scheffel und 2 Centner fassend,

Strohhäck,

sämmtliche Waaren in verschiedenen Qualitäten,
empfehl't billigst

Anton Weiss,

Ratibor, Neuestraße 13.

Auf Wunsch Probefendungen franko.

Für den Inseratentheil verantwortlich F. Schmeer.

Summi-Wäsche

empfehl't billigst

Anton Weiss, Ratibor,

Wiederverkäufer hohen Rabatt.

Oberhemden, Manchetten, Kragen,
Krawatten, Tricotagen empfehl't billigst

Anton Weiss,
Ratibor, Neuestraße 13.

Auflage 352,000; das verbreitetste
aller deutschen Blätter überhaupt: außer
dem erscheinen Uebersetzungen in zwölf
fremden Sprachen.



Die Modenwelt. Illustrierte Zeitung
für Toilette und Handarbeiten. Mo-
natlich zwei Nummern. Preis vier-
teljährlich Mk. 1.25 = 75 Kr. Täglich
erscheinen:

24 Nummern mit Toiletten und Hand-
arbeiten, enthaltend gegen 2000 Ab-
bildungen mit Beschreibung welche
das ganze Gebiet der Garderobe
und Leibwäsche für Damen, Mädchen
und Knaben, wie für das zartere
Kindesalter umfassen, ebenso die Leib-
wäsche für Herren und die Bett- und Tischwäsche zc.,
wie die Handarbeiten in ihrem ganzen Umfange.
12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegen-
stände der Garderobe und etwa 400 Muster-Vorzeich-
nungen für Weiß- und Buntschneiderei, Namens-Chiffren zc.
Abonnements werden jederzeit angenommen bei allen Buch-
handlungen und Postanstalten. — Probe-Nummern
gratis und franco durch die Expedition, Berlin W.,
Potsdamer-Str. 38; Wien I, Operngasse 3.

Druck von F. Schmeer u. Söhne in Ratibor.

